

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLERBUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTII-14683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. GesetzgebungsperiodeWIEN, 17.8.1994
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/96-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Rudolf Parnigoni
und Kollegen, Nr. 6871/J vom 11. Juli 1994
betreffend Mietvertrag mit der Schloß
Schönbrunn Kultur- und Betriebs Ges.m.b.H.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

6751 /AB
1994-08-19
zu 6871 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und
Kollegen vom 11. Juli 1994, Nr. 6871/J, betreffend Mietvertrag mit
der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs Ges.m.b.H., beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Voraussetzungen zur Begründung eines Mietverhältnisses zwischen
der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. und
den Bundespärgärten sind erst durch die Novelle BGBl.Nr. 117/1994, mit
der das Schönbrunner Schloßgesetz, BGBl.Nr. 208/92, geändert wurde,
gegeben.

Anfang April 1994 übermittelte die Schloß Schönbrunn Kultur- und
Betriebsgesellschaft m.b.H. meinem Ressort einen ersten Entwurf

- 2 -

eines Mietvertrages. In der Folge kam es zwischen den Vertretern der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu Verhandlungen über den Vertragsinhalt. Am 8. Juli d. J. fand eine abschließende Besprechung zwischen den Vertretern der Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., der Finanzprokurator und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft statt. Am 14. Juli d. J. wurde eine voraussichtlich endgültige Fassung des Mietvertrages erstellt; dieser Vertrag bedarf noch der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen. Mit dem Abschluß des Mietvertrages wird in den nächsten Wochen zu rechnen sein.

Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 1994 ein Mietverhältnis zwischen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. und den Bundesgärten noch keine Berücksichtigung finden konnte, wurde auch keine budgetäre Vorsorge getroffen. Über diese wird in Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen im Zuge des Budgetvollzuges 1994 entschieden werden.

Zu Frage 3:

Ich wurde von dem Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Aufsichtsrat der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. dahingehend informiert, daß durch die Änderung des Schönbrunner Schloßgesetzes, BGBl.Nr. 117/1994, beträchtliche Mietforderungen gegenüber den Bundesgärten bzw. dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entstehen werden.

Zu Frage 4:

Da der Mietvertrag in nächster Zeit inhaltlich festgelegt werden wird und die daraus entstehenden Mietzahlungen in Abstimmung

- 3 -

mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen mit großer Wahrscheinlichkeit noch im Jahre 1994 geleistet werden, sehe ich den Erfolg der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. nicht gefährdet.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Der Bundesminister:'.

BEILAGE**Anfrage:**

1. Trifft es zu, daß Ihr Ressort bzw. die zu Ihrem Ressort gehörende Bundesgartenverwaltung noch immer keinen Mietvertrag mit der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GesmbH abgeschlossen hat?

Wenn nein, wann wurde der Vertrag abgeschlossen?

Wenn ja, warum wurde noch kein derartiger Vertrag abgeschlossen?

2. Haben Sie in Ihrem Ressort bisher budgetäre Vorsorge für die entsprechenden Mietforderungen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GesmbH getroffen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

3. Sind Sie bisher durch den Vertreter Ihres Ressorts im Aufsichtsrat der Schloß Schönbrunn Kultur und Betriebs GesmbH von allfälligen Bilanzierungsproblemen im Zusammenhang mit ausstehenden Mietenzahlungen informiert worden?

Wenn ja, was war der Inhalt dieser Information?

4. Sehen Sie in Ihrem Ressort durch die hohen ausstehenden Mietenzahlungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an die Schloß Schönbrunn GesmbH diese (und somit den Erfolg der Organisationsprivatisierung) gefährdet?

Wenn nein, wie begründen Sie dies?

Wenn ja, was werden Sie tun, um diese Gefährdung zu verhindern?